

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Eisold (SPD) vom 20.3.2008

und Antwort des Senats

Betr.: Dienststelle des Fluglärmenschutzbeauftragten, Information der Öffentlichkeit

Der personelle Wechsel in der Funktion des Fluglärmenschutzbeauftragten gibt Anlass zu Fragen zur Organisation, zur Personalausstattung sowie zur Information durch die BSU in fluglärmbezogenen Angelegenheiten.

Ich frage den Senat:

1. *Wurde die Stelle des ausgeschiedenen FLSB nachbesetzt? Wenn nein, für welchen Zweck wird die Stelle verwendet? Wo wurde gegebenenfalls stattdessen die Aufgabe des Fluglärmenschutzbeauftragten ange bunden, wie hoch ist der fluglärmenschutzbezogene Arbeitsanteil an dieser Funktion und welche weiteren Aufgaben sind mit dieser Funktion außerdem verbunden?*

Ja.

2. *Wie viele Mitarbeiter mit welcher regelmäßigen Arbeitszeit sind zum Stichtag 1.3.2008 der Dienststelle des Fluglärmenschutzbeauftragten zugeordnet? Werden von diesen Mitarbeitern außerhalb von Fluglärm-schutzfragen noch andere Aufgaben wahrgenommen, wenn ja, in welchem Umfang?*

Keine. Die beiden vakanten Stellen werden in Kürze nachbesetzt.

3. *Sind Mitarbeiter außerhalb der Dienststelle des Fluglärmenschutzbeauftragten mit Fluglärmenschutzaufgaben befasst? Wenn ja, wie viele, um welche Aufgaben handelt es sich konkret und welchen Umfang nehmen Fluglärmenschutzaufgaben gegenüber den anderen Aufgaben dieser Mitarbeiter ein (Stichtag 1.3.2008)?*

Zwei Mitarbeiter nehmen zusätzlich zu den ihnen übertragenen Aufgaben in der Abteilung für Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung der zuständigen Behörde auch Aufgaben im Bereich des Fluglärmenschutzbeauftragten wahr. Eine Mitarbeiterin hat neben ihren Aufgaben die Geschäftsführung der Fluglärmenschutzkommission inne. Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung richten sich nach den jeweiligen dienstlichen Erfordernissen. Die im Übrigen zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst.

4. *Welche Personalausstattung hatte die Dienststelle des Fluglärmenschutzbeauftragten in den jeweiligen Jahren 2003, 2004, 2005, 2006 und 2007?*

Die Dienststelle des Fluglärmbeauftragten (einschließlich Leitung) bestand bis zum Jahr 2006 aus drei Mitarbeitern. Seit 2006 bis Ende 2007 wurde die Dienststelle des

Fluglärmenschutzbeauftragten (einschließlich Leitung) von zwei Personen betreut.

5. *Warum wurde das über das Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellte Informationsangebot des FLSB verringert, so dass unter anderem Protokolle und Vorlagen der Fluglärmenschutzkommission offenbar nicht mehr abrufbar sind?*

Siehe Drs. 18/7045. Die ursprünglich geplante Wiederaufnahme dieses zusätzlichen Angebotes erwies sich als zu arbeitsaufwändig und wird nicht weiterverfolgt. Die Protokolle können nach wie vor über die Kontaktadresse des Internetauftritts abgefordert werden.

6. *Ist die FLSK vor der Verringerung des Informationsangebots beteiligt worden und gab es einen Beschluss der Fluglärmenschutzkommission, die Protokolle und Vorlagen nicht mehr über das Internet zur Verfügung zu stellen?*

Nein. Eines Beschlusses der Fluglärmenschutzkommission über diesen freiwilligen, zusätzlichen Service bedurfte es nicht.

7. *Auf welcher Rechtsgrundlage können Bürger Einsicht in Protokolle und Vorlagen der Fluglärmenschutzkommission nehmen und welche Kosten entstehen ihnen dadurch?*

Nach dem Umweltinformationsgesetz können Bürger auf Antrag Einsicht in Protokolle und Vorlagen der Fluglärmenschutzkommissionssitzungen nehmen. Kosten entstehen erst dann, wenn dadurch erheblicher Verwaltungsaufwand verursacht wird. Dies ist in der Regel nicht der Fall.